

Tattoos als Lehrkraft

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Juli 2021 12:48

Zitat von PeterKa

Das Gesetz gilt doch zunächst nur für die Bundesbeamten. wir als Landesbeamte sollten auf die entsprechende Landesvorschriften verweisen.

Da wären dann für NRW die Erläuterungen unter

<https://bund-laender-nrw.verdi.de/beamte/landesb...86-525400f67940>

hilfreich..

Ich finde für Niedersachsen keine Landesvorschriften zu dieser Thematik, außer die bereits von mir verlinkte Quelle zum nds. Innenministerium. In dieser Quelle ist nicht von Bundesbeamt*innen sondern von "Beamtinnen und Beamten der Länder und der Kommunen" die Rede.

Zudem weiß ich nicht, um welches BL es der/dem TE geht, da dieses leider nicht angegeben wurde.